Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung (19. TA)

des Naturschutzbeirates

am Dienstag, 11.03.2025, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,
Raum Rhein
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: ca.19.00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Dr. Martin Denecke	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)

Mitglieder:

Dr. Sascha Eilmus	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)
Martina Schultze	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) (bis ca. 18.30 Uhr)
Erich Schulz	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Dr. Hans-Martin Kochanek	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Benedikt Rees	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)
Wolfgang Heep	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)
Gerd Willms	Waldbauernverband NRW
Tanja Verch	Imkerverband Rheinland e. V. (bis ca. 18.00 Uhr)
Erik Weiglhofer-Halbach	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e. V. (SDW)
Werner Bosbach	Fischereiverband NRW
Friedhelm Kamphausen	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V. (bis ca. 17.10 Uhr)

Ernst-Stephan Kelter	Landesjagdverband NRW e.V, (bis ca. 17.15 Uhr)

Vertreter:

Peter Küpper	Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.
Jan Bakker	Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V. (bis ca. 18.10 Uhr)
Nicole Hastrich	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.

Entschuldigt:

Franz Josef Klein	Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.
Dirk Danlowski	LandesSportBund NRW e.V.
Heike Oderwald-Kuppel	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.

Gäste:

Herr Cvijanovic	NetCologne GmbH
Herr Rechmann	NetCologne GmbH
Herr Pieper	Integrierte Landschaftsplanung Pieper

Verwaltung:

Simone Möller	TBL
Stefanie Bergmann	Fachbereich Mobilität und Klimaschutz
Ella Schabram	Fachbereich Mobilität und Klimaschutz
Farah Schulz	Fachbereich Mobilität und Klimaschutz
Jan Sitterberg	Fachbereich Digitalisierung
Nikolas Hell	Fachbereich Umwelt
Lukas Najdoski	Fachbereich Umwelt

Nicole Hammen	Fachbereich Umwelt
Stefanie Möller	Fachbereich Umwelt
Yuliya Golbert	Fachbereich Umwelt / UNB
Lena Fischer	Fachbereich Umwelt / UNB
Niklas Schröder	Fachbereich Umwelt / UNB

Schriftführerin:

Dr. Elke Hilgers	Fachbereich Umwelt / UNB

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

2 Niederschrift 18. Sitzung (19. TA)

3 Vorstellung neuer Mitarbeiter/innen und des neuen Försters

4 Vorstellung aktueller Sachstand der Kommunalen Wärmeplanung in Leverkusen durch den Fachbereich 31 „Mobilität und Klimaschutz“

5 Vorstellung der Vorlage eca durch den Fachbereich 31 „Mobilität und Klimaschutz“: Förderprogramm für Kommunen zur Unterstützung bei der Arbeit zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels – Der eca stellt ein Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Kommunen dar

6 Aktuelle Beschlusslage zur Aufweitung des Wiembachs – Hochwasserschutz Wiembach. Vorstellung durch den Fachbereich 31 „Mobilität und Klimaschutz“

7 Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für den Glasfaserausbau „Weiße Flecken“ in Leverkusen-Opladen „Am Birkenberg“ durch die EVL

8 Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für die Errichtung eines Mobilfunkmast in Leverkusen-Lützenkirchen „Schöne Aussicht“ durch die NetCologne GmbH

9 Aus der Tagesordnung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt (BU)

- Grünsatzung – Einstellung der Erarbeitung (BU vom 23.01.2025)
- Bebauungsplan Nr. 282/I „Wiesdorf – Zuwegung Kläranlage westlich Westring“

10 Mitteilungen des Vorsitzenden

11 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

- Baumfällungen Wupperdeich – erteilte Befreiung nach § 67 BNatSchG
- Rehbockanlage – Naturdenkmal Kopflinde Nr. 6
- Weiher Mutzbach – Ertüchtigung Retentionsraum/Renaturierung
- Begrünung Schallschutzwände – Anfrage bei der Deutschen Bahn

12 Verschiedenes

Neuwahlen im Herbst. Die Verbände werden angeschrieben

Öffentlicher Teil

Zu 1) Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Herr Dr. Denecke eröffnet die 19. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2) Niederschrift 18. Sitzung (19. TA)

Herr Rees bemängelt, dass in der Niederschrift der 18. Sitzung zum Thema „Sonstiges – Machbarkeitsstudie Regenrückhaltung Wiembachallee/Pintsch-Öl Gelände“ nur die Sichtweise von Herrn Dr. Kochanek dargestellt ist und seine Anmerkung fehlt. Herr Rees kritisiert, dass dadurch im BU diese Einzelansicht als Gesamtansicht des Naturschutzbeirates ausgelegt worden sei. Es konnte geklärt werden, dass es sich in der Niederschrift nur um die Widergabe zum ZAK-Termin von dem Herrn Dr. Kochanek berichtete, sowie dessen Sichtweise dazu handelt. In der Niederschrift ist dies auch genauso festgehalten. Um die Diversität der Meinungen aufzuzeigen soll die Anmerkung von Herrn Rees im Nachgang in die Niederschrift der 18. Sitzung nachträglich eingearbeitet werden. Herr Rees wird seine Anmerkung dafür per Mail an die Schriftführerin senden. (Anmerkung: Herr Rees wurde am 13.03.2025 von der Schriftführerin per Mail, um die Übermittlung seiner nachzutragenden Anmerkungen gebeten)

Zu 3) Vorstellung neuer Mitarbeiter/innen und des neuen Försters

Die neue Mitarbeiterin der unteren Naturschutzbehörde (UNB) Lena Fischer stellt sich kurz vor.
Der neue Förster, Herr Herrmann, sowie der neue Mitarbeiter der UNB, Herr Klein, konnten an der Sitzung des Naturschutzbeirates leider nicht wie geplant teilnehmen. Die Vorstellung der beiden wird daher auf die nächste Beiratssitzung vertagt.

Zu 4) Vorstellung aktueller Sachstand der Kommunalen Wärmeplanung in Leverkusen durch den Fachbereich 31 „Mobilität und Klimaschutz“

Frau Bergmann und Frau Schabram stellen den aktuellen Sachstand der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) in Leverkusen vor. Zunächst berichtet Frau Bergmann über die Historie der Ratsbeschlüsse mit dem Schwerpunkt Energiewende und den begonnenen gemeinsamen Prozess mit der EVL in Hinblick auf das Leitziel „Klimaneutrales Leverkusen“. Im Dezember 2023 erhielt die Verwaltung den Arbeitsauftrag zur Erstellung der KWP. Daraufhin übernimmt Frau Schabram und informiert über die Projektstruktur und den Ablauf, sowie den aktuellen Sachstand. Derzeit befindet sich das Projekt in der Bestandsanalyse im Übergang zur Potenzialanalyse. Mitte des Jahres soll mit dem Abschluss der Bestands- und Potentialanalyse der nächste Meilenstein des Projektes erreicht werden. Über Pressemitteilungen und eine Webseite werden Interessierte über das Projekt informiert (siehe in Session hinterlegte Präsentation).
Frau Schabram weist darauf hin, dass es sich bei der KWP nicht um eine Eingriffsplanung handelt und es auch keine Umsetzungspflicht gibt. Eine weitere Einbindung des Naturschutzbeirats soll daher erst erfolgen, sofern im Verfahren Eingriffe in Natur- und Landschaft oder eine andere naturschutzfachliche Betroffenheit absehbar sind.

Herr Rees fragt, ob es bei der Umsetzung der kommunalen Energiewende finanzielle Unterstützung z. B. durch Fördermittel gibt. Frau Bergmann erwidert, dass Fördermittel für den Umbau der Energieinfrastruktur in Zukunft notwendig und wünschenswert sind. Herr Heep weist darauf hin, dass Fernwärme nur eine Technologie im Rahmen der Wärmeplanung sei und fragt, warum die Öffentlichkeit/ Bürgerschaft nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingebunden wurde. Auf diese Weise hätten Vorschläge frühzeitig in den Planungen berücksichtigt werden können. Frau Bergmann weist darauf hin, dass das Projekt kürzlich begonnen hat und die Zwischenergebnisse veröffentlicht werden. Dann besteht die Möglichkeit für Bürger*innen, Stellungnahmen abzugeben. Dies sei das übliche Vorgehen im Rahmen der Erstellung der KWP. Herr Heep äußert, dass sich frühzeitig schon auf Fernwärme festgelegt wurde. Frau Bergmann versichert, dass alle potenziellen Technologien für Leverkusen im Rahmen der Potenzialanalyse geprüft werden.

Zu 5) Vorstellung der Vorlage „Auditierung und Abschluss European Climate Award (eca)“ durch den Fachbereich 31 „Mobilität und Klimaschutz“

Frau Schulz erläutert, dass es sich bei dem „European Climate Award (eca)“ um ein vom Land NRW gefördertes Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren handelt, welches Kommunen bei der Arbeit zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels unterstützt. Sie gibt einen Rückblick auf den eca-Prozess in Leverkusen und berichtet, dass am 12.11.2024 die Auditierung stattfand. Das Auditergebnis brachte für die Stadt Leverkusen eine effektive Zielerreichung von 66 %, wodurch Leverkusen nach dem Punktevergabesystem des eca eine Einordnung in die zweithöchste Zertifizierungsstufe erreicht hat. Die offizielle Auszeichnung Leverkusens mit der zweithöchsten Zertifizierungsstufe erfolgt im Mai 2025.

Herr Rees führt an, dass mit der Zertifizierung auch Umsetzungen verbunden sein sollten und ob es, trotz der schwierigen Haushaltslage, konkrete Maßnahmen gibt, um den Zertifizierungsstatus auch zu halten. Frau Schulz erklärt, dass zur Beibehaltung des Zertifizierungsstatus die kontinuierliche Umsetzung von bestehenden oder auch neuen Klimaanpassungsmaßnahmen notwendig ist. Die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnehmen wird kontinuierlich von der Stadtverwaltung bearbeitet und vorangebracht. Herr Bosbach fragt, ob es konkrete Zahlen zu eingesparter Energie bzw. zur Energiegewinnung gibt. Er würde gerne wissen, ob der betriebene Aufwand im Verhältnis zu den Ergebnissen steht. Frau Schulz stellt klar, dass sich der eca-Prozess auf Klimaanpassungsmaßnahmen in Leverkusen bezieht und nicht auf die Einsparung von Energie (Klimaschutz). Als beispielhafte Klimaanpassungsmaßnahme kann das stadteigene Förderprogramm für Entsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung genannt werden, in dessen Rahmen etwa 2000 m² (1978 m²) Dachfläche begrünt wurden.

Herr Heep führt an, dass das bisherige Ergebnis der Arbeiten anscheinend gut ist und man den Standard beibehalten möchte. Dafür müssen in der Verwaltung neue Maßnahmen für die Statuserhaltung erarbeitet werden.
Herr Kelter fragt, was die drei größten Schwierigkeiten bei der Umsetzung seien. Frau Schulz antwortet, dass vor allem die Finanzierung von Maßnahmen das Hauptproblem darstellt. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage Leverkusens werden für die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen zukünftig vermehrt Fördermittel in Anspruch

genommen werden müssen. Die Beantragung ist sehr zeitaufwändig und steht in Konkurrenz zu eingereichten Maßnahmen aus anderen Kommunen. Die Zertifizierung der Stadt Leverkusen zeigt, dass sehr viel strategische Vorarbeit im Bereich der Klimaanpassung geleistet wurde und nun die Umsetzung von Maßnahmen im Vordergrund steht.
Herr Dr. Denecke regt an, dass Frau Schulz die Rückfragen aus dem Naturschutzbeirat in ihren Fachbereich weiterträgt.

Zu 6) Aktuelle Beschlusslage zur Aufweitung des Wiembachs – Hochwasserschutz Wiembach. Vorstellung durch den Fachbereich 31 „Mobilität und Klimaschutz“

Aufgrund der Verhinderung von Frau Kramer aus dem Fachbereich „Mobilität und Klimaschutz“, hat sich Frau Möller von den Technischen Betrieben Leverkusen (TBL) kurzfristig bereit erklärt den TOP zu übernehmen. Frau Möller schildert die Ausgangslage für die Veranlassung zum Hochwasserschutz (HWS) am Wiembach und stellt die Planungsvarianten „HWS-Wand“, „Gewässeraufweitung“ und „Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Pintsch-Öl“, sowie die Ergebnisse der jeweiligen Machbarkeitsstudien für den HWS am Wiembach vor. Nach der derzeitigen Beschlusslage soll die Variante „Gewässeraufweitung“ mit dem Schutzziel HQ_{100} weiterverfolgt werden. Im weiteren Vorgehen soll vor den Sommerferien (voraussichtlich Mitte Mai) eine Bürgerinformation durchgeführt werden. Weiter wird die Ausschreibung und Beauftragung einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung, inklusive erforderlicher ökologischer Gutachten, sowie die hydraulische Modellierung für Wiembach und Wupper mit einer genauen Betrachtung der Brücken erfolgen. Im Anschluss sind weitere Bürgerinformationen geplant, bevor ein Planfeststellungsverfahren in die Wege geleitet wird. Man geht von einer Dauer des Gesamtverfahrens inklusive der Bauausführung von ca. 3 Jahren aus, sofern gegen den Planfeststellungsbeschluss nicht geklagt wird.

Herr Rees sieht die Variante der Gewässeraufweitung am Wiembach kritisch und erläutert die Historie der Planungen zum HWS am Wiembach, die bereits vor der Hochwasserkatastrophe 2021 bestanden. Unter anderem kommt Herr Rees auf die Variante der HWS-Mauer zu sprechen, die unter dem Erhalt der Bäume durchführbar wäre, allerdings von der TBL 2019 verworfen wurde und erkundigt sich nach dem Grund dafür. Frau Möller erklärt, dass im oberen Bereich der Wiembachallee (südöstlich der Brücke) sich kein Deich, sondern ein Hochufer befindet. Hier wäre eine HWS-Wand nötig, im unteren Bereich nicht. Allerdings besteht aufgrund des sehr durchlässigen Untergrundes (Sande und Kiese) die Gefahr, dass Wasser unter der HWS-Mauer durchsickert und auf der „trockenen“ Seite als sog. Qualmwasser austritt. Dadurch kann der Boden unter Auftrieb geraten, was zu einem hydraulischen Grundbruch führen und ein Umkippen der Mauer zu Folge haben kann. Die erforderlichen geohydraulischen und statischen Nachweise können nicht geführt werden. Daher wurde die zunächst geplante Variante „HWS-Mauer“ nicht weiterverfolgt und Planungsalternativen untersucht.

Herr Rees weist daraufhin, dass es politisch nicht gewollt ist, dass die Allee zerstört wird. Daneben erkundigt er sich, was für Maßnahmen an der Wupper ergriffen werden, da diese, seiner Kenntnis nach, das Wasser bei der Hochwasserkatastrophe 2021 in den Wiembach zurückgedrückt habe und somit eine ganzheitliche Planung von Wupper und Wiembach erfolgen sollte. Herr Denecke interveniert und fragt was der Unterschied

zwischen HQ_{1000} und HQ_{100} ist und warum die Planung auf HQ_{100} geht. Frau Möller erklärt, dass es sich bei HQ_{1000} um ein Extremereignis handelt, dass statistisch alle 1000 Jahre auftritt, während es sich beim HQ_{100} um ein Ereignis handelt, das statistisch alle 100 Jahre auftritt. Die Katstrophe von 2021 ging über das Extremereignis, für das Hochwassergefahrenkarten vorliegen, sogar noch hinaus. Gesetzlich ist festgelegt, dass die Kommune einen HWS für ein HQ_{100} gewährleisten muss. Frau Möller greift die Aussage zum Rückstau der Wupper in den Wiembach von Herrn Rees auf und erklärt, dass dies nicht korrekt sei. Zu dem Zeitpunkt, als das Wasser 2021 am Wiembach über die Ufer getreten ist lag in der Wupper ein Abfluss kleiner HQ_{10} vor, somit konnten die Flutwellen nicht interferieren. Weiter erklärt sie, dass die Wupper natürlich bei allen Planungen/Berechnungen mitberücksichtigt wird. Herr Rees spricht die Engstellen, wie Brücken, am Wiembach an. Frau Möller erwidert, dass die Engstellen bereits auf ein HQ_{100} ausgelegt sind, aber im weiteren Verfahren im Zuge der hydraulischen Berechnung noch einmal genau betrachtet werden.

Herr Dr. Eilmus erinnert an die Rolle des Naturschutzbeirates und daran, dass ein Naturschutzbeirat daran interessiert sein muss, dass kein Naturschutzgebiet, wie es für das Pintsch-Öl-Gelände der Fall wäre, für den HWS genutzt werden darf, wenn eine andere Planung zu einer ökologischen Verbesserung an anderer Stelle (hier Wiembachallee) führen würde. Herr Dr. Eilmus weist auf den schlechten ökologischen Zustand des Wiembachs und der Wiembachallee hin, die nahezu keine Lebensräume für Tiere und Pflanzen bieten. Aus Natur- und Artenschutzsicht sieht er eine Aufweitung des Wiembachs und der damit verbundenen ökologischen Aufwertung des Bachbettes mit der Uferzone als Gewinn an.

Frau Schultze fragt, ob die Untergrundprobleme am Wiembach durch ein tieferes Fundament bzw. Dichtungselement umgangen werden könnten und führt hier den ebenfalls bezüglich der Standsicherheit ungeeigneten sehr durchlässigen Boden in Hitdorf an, wo trotzdem eine HWS-Wand gebaut wurde. Frau Möller bejaht die Frage, weist aber darauf hin, dass dann alleine für die Herstellung der Dichtwand alle Baumreihen entfernt werden müssten. In Hitdorf ist die HWS bis zu 30 m Tiefe gegründet.
Herr Schröder wird von Herrn Dr. Denecke nach dem Vitalitätszustand der Hainbuchenallee befragt. Er erklärt, dass sich das Hainbuchensterben dort ausbreitet. Die Bäume sind viel zu dicht gepflanzt, haben eine einseitige Krone ausgebildet und leiden unter der Verdichtung, sowie den durch Streusalz erhöhten Salzgehalten im Boden.

Frau Verch gibt zu bedenken, dass ein HQ_{100} dauerhaft nicht mehr passen wird. Frau Möller erklärt, dass es das Ziel ist, ein ebenso leistungsfähigen HWS sowie leistungsfähiges und ökologisches Gewässer wie möglich zu gestalten. Mit der Gewässeraufweitung an der Wiembachallee kann das Schutzziel HQ_{100} zwar erreicht werden, deutlich höhere Schutzziele allerdings nicht. Dann kann jedoch noch auf Kleinst-Retentionsräume nach einem Baukastensystem zurückgegriffen werden. Herr Dr. Denecke weist darauf hin, dass die Stadt sich gegen ein Extremereignis wie 2021 nicht wappnen kann. Weniger starke Ereignisse wie ein HQ_{100} können durch viele kleine Maßnahmen, wie z. B. Dachbegrünungen und lokale Versickerung, das Ausmaß erheblich abmildern.

Herr Heep erkundigt sich, ob bei der Variante Pintsch-Öl Baumfällungen notwendig sind. Frau Möller bejaht die Frage und ergänzt, dass bei der Pintsch-Öl-Variante bis zu 800 Bäume dauerhaft gefällt werden müssten, auch aufgrund der Anlagensicherung. Bei der Variante Wiembachaufweitung wären es etwa 300 Bäume die gefällt werden müssten.

Frau Verch bittet darum, dass Neupflanzungen/Ersatzpflanzungen von Bäumen als Mischkultur und nicht als Monokultur vorgenommen werden.

Frau Golbert erklärt die Sicht der UNB auf die Varianten unter den ökologischen sowie rechtlichen Gegebenheiten. Da die Aufweitung des Wiembachs den geringsten Eingriff in Hinblick auf Natur-, Landschafts- und Artenschutz darstellt, sind die alternativen Varianten naturschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig. Frau Golbert erwähnt, dass in Bezug auf die Eingriffsregelung die Umsetzung der Wiembachaufweitung, sogar eine Verbesserung im Vergleich zum Ist-Zustand darstellt.
Frau Möller verweist für weitere Fragen und Diskussionsbedarf auf die geplante Bürgerinformation vor den Sommerferien.

Der Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Herr Dr. Denecke, fragte ein Meinungsbild zu folgendem Wortlaut ab: „Wer ist dafür, dass die Variante der Gewässeraufweitung am Wiembach, mit einer ökologischen Aufwertung des Bachbettes und seiner Ufer unter Entfernung der inneren Baumreihen, nach Stand der Machbarkeitsstudie, weiterverfolgt wird?“

Dafür	**10**
Dagegen	2
Enthaltung	3

Mit dem o.g. Wortlaut zur Einholung des Meinungsbildes war Herr Rees nicht einverstanden, da seiner Meinung nach dieser Wortlaut andere Varianten und weitere Möglichkeiten nicht berücksichtigt. Die Abstimmung zur Einholung des Meinungsbildes wurde trotzdem durch den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates mit dem obigen Wortlaut durchgeführt. Einen Antrag auf eine weitere Abstimmung stellte Herr Rees nicht.

Zu 7) Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für den Glasfaserausbau „Weiße Flecken“ in Leverkusen-Opladen „Am Birkenberg“ durch die EVL

Frau Golbert stellt die geplante bauliche Maßnahme kurz vor. Im Zuge der Fördermaßnahme „Weiße Flecken“ soll im Stadtteil Opladen für die Anbindung des Hausanschlusses Am Birkenberg 15 für die Errichtung des Glasfasernetzes ein Schutzrohr verlegt werden. Die Verlegung der Glasfaserkabel erfolgt in Leerrohren der Dimension DN100. Der hierfür erforderliche Leitungsgraben ist in 30 cm Breite und 60-80 cm Tiefe geplant. Das bauseitig gesicherte Tragschichtmaterial wird wieder eingebaut, um den Ursprungszustand wiederherzustellen. Hierzu muss das Landschaftsschutzgebiet „Unteres Tal der Wupper“ auf einer Länge von 18 m gekreuzt werden. Da diese Leitung nicht unterhalb eines vorhandenen Weges oder Bankettes verlegt werden kann, wird diese durch einen Waldbereich geführt. Der Ausnahmevorbehalt zu Leitungsverlegungen, der kürzlich im Rahmen einer Landschaftsplanteiländerung in den Landschaftsplan aufgenommen wurde, greift hier daher nicht. Somit ist eine naturschutzrechtliche Befreiung gemäß § 67 BNatSchG notwendig.
Nach Vorlage würde die Umsetzung somit in offener Bauweise erfolgen. Herr Küpper weist auf die Möglichkeit eines Horizontalspülbohrverfahrens hin. Herr Sitterberg vom Fachbereich „Digitalisierung“ möchte diesen Vorschlag gerne der EVL unterbreiten und

prüfen lassen. Da auch für die Verlegung der Glasfaser über das Horizontalspülbohrverfahren eine Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten des Landschaftsplans notwendig ist, bringt Herr Dr. Denecke die Befreiung mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung:
„Wer ist für die Erteilung einer Befreiung unter der Maßgabe, dass der Vorschlag von Herrn Küpper im Vorfeld geprüft wird?“

Dafür	**14**
Dagegen	0
Enthaltung	1

Das Ergebnis der Prüfung wird in der nächsten Sitzung des Naturschutzbeirats bekannt gegeben.

Zu 8) Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für die Errichtung eines Mobilfunkmast in Leverkusen-Lützenkirchen „Schöne Aussicht“ durch die NetCologne GmbH

Für den Ausbau einer schwarzfallfesten kritischen Infrastruktur (KRITIS Mobilfunknetz) plant die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH gemeinsam mit der 450connect GmbH die Errichtung einer Mobilfunkanlage als Stahlgittermast auf dem Grund Gemarkung Lützenkirchen, Flur 11, Flurstück 146. Herr Cvijanovic von der NetCologne GmbH stellt das Projekt und die Vorgehensweise zur Standortauswahl dar.

Notwendige Bedingung für den Standort sind eine ausreichende Höhe zur Vernetzung mit anderen Funkstandorten (Gewährleistung Signalpegel), die Einhaltung des Abstandsgebots sowie die Versorgung des Ölbachtals und des Wiembachtals. Herr Cvijanovic präsentiert in einer Abbildung die untersuchten Standortalternativen.

Herr Dr. Kochanek erkundigt sich, ob auch Richtfunk eine Möglichkeit darstellt. Herr Cvijanovic verneint diese Anfrage. Der Richtfunk sei für die notwendige Flächenabdeckung nicht geeignet. Herr Rees stellt fest, dass sechs Varianten geprüft wurden und der einzige potenzielle Standort ausgerechnet der mit den meisten Bäumen sein soll.
Er fragt, ob auch Landwirte für die Bereitstellung von Standorten auf Ackerflächen angefragt wurden. Herr Cvijanovic erwidert, dass 50-60 Standortalternativen geprüft wurden. In Hinblick auf die bauliche Maßnahme und die Funklast waren nur 6 Standortvarianten geeignet. Frau Golbert erklärt, dass der vorhandene Parkplatz als bereits überbaute Fläche aus naturschutzfachlicher Sicht einem Standort auf unverbauten Flächen vorzuziehen ist. Herr Bosbach weist daraufhin, dass der Parkplatz für die Kleingartenbesitzer wichtig ist und 45 m² Parkplatz überbaut werden sollen. Er stellt die unbeantwortete Frage, wo die Kleingartenbesitzer dann parken sollen.

Im Anschluss geht Herr Pieper von „Integrierte Landschaftsplanung Pieper“ auf die mit dem Vollzug der Planung verbundenen Eingriffe in Natur- und Landschaft ein und wie diese minimiert werden. Die Andienung der Baumaterialien soll über den Acker erfolgen. Für die Bauzeit ist eine temporäre Baustraße auf Lastverteilplatten geplant. Eine Hainbuche müsste für die Realisierung der Planung gefällt werden, bei einer weiteren ist unklar, ob ein Rückschnitt ausreichend ist. Da nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW

(§ 31 LNatSchG NRW) Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch Mast- und Turmbauten von mehr als 20 Metern Höhe nicht ausgleichbar oder ersetzbar im Sinne des § 15 Absatz 6 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind, ist ein Ersatzgeld zu zahlen. Die Ersatzgeldzahlung ergibt sich aus dem durch die Wertstufe des Landschaftsbilds vorgegebenen Zahlwert pro Meter multipliziert mit der Anlagenhöhe. Im vorliegenden Fall würde sich ein Ersatzgeld von 3.390,40 € ergeben.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit nach BNatSchG kann sicher ausgeschlossen werden. Dennoch sollen auf Wunsch der UNB am Mobilfunkmast Quartierpotenziale für Tiere geschaffen werden.
Herr Bakker erkundigt sich, wie oft und an wen das Ersatzgeld gezahlt wird. Frau Golbert erklärt, dass es sich um eine einmalige Zahlung an die UNB handelt und das Geld nur für naturaufwertende Maßnahmen eingesetzt werden darf. Herr Dr. Kochanek merkt an, dass der angedachte Standort in der Zugvogelschneise liegt. Außerdem weist er daraufhin, dass es eine Fläche an der Burscheider Straße gegenüber von Carcoustics gäbe, die aus naturschutzfachlicher Sicht besser geeignet wäre. Diese Fläche wurde bisher nicht geprüft.
Herr Rees beantragt den TOP zu vertagen, damit der Antragssteller die Alternativfläche bei Carcoustics prüfen kann. Der Vorsitzende des Naturschutzbeirats lässt über den Antrag abstimmen:

Dafür	**6**
Dagegen	3
Enthaltung	4

Dem Antrag von Herrn Rees wird stattgegeben. Der TOP wird vertagt. Die zu prüfende Standortfläche wird dem Antragssteller per Mail im Nachgang mitgeteilt.

Zu 9) Aus der TO des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt (BU):

- Grünsatzung – Einstellung der Erarbeitung (BU vom 23.01.2025):

  Frau Dr. Hilgers teilt mit, dass die Erarbeitung der Grünsatzung derzeit aus finanziellen bzw. personellen Gründen nicht weiterverfolgt wird.
  Frau Schultze weist darauf hin, dass Sie einen Bürgerantrag gestellt hatte, das Schottergartenverbot in Leverkusen durchzusetzen. Sie wurde seinerzeit auf die Erarbeitung der Grünsatzung verwiesen und dass sich Ihr Antrag damit erledigt hätte. Auch Herr Heep äußert die Rechtswidrigkeit von Schottergärten und dass bei Neubauvorhaben darauf hingewiesen werden sollte.
  Es wird ein Meinungsbild zu folgendem Wortlaut abgefragt: „Der Beirat empfiehlt die Arbeiten zur Grünsatzung wiederaufzunehmen und hilfsweise das Verbot von Schottergärten ordnungsrechtlich zu verfolgen.“

Dafür	**9**
Dagegen	0
Enthaltung	1

  Herr Dr. Kochanek führt an, dass in Baugenehmigungsverfahren eine Empfehlung zur ökologisch sinnvollen Gestaltung von Gebäuden und Grundstücken, wie

bspw. der Verzicht auf Kirschlorbeer, die Nutzung von Fassadenbegrünung etc., erfolgen sollte. Sinnvoll wäre es, die Elemente der Grünsatzung (Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, wenig versiegelte Flächen, Rasengestaltung, standortgerechte Pflanzen) als Empfehlung im Rahmen der Genehmigungsverfahren herauszugeben.

Das Gremium stimmt über folgenden Vorschlag ab: „Die Stadtverwaltung soll bei Baugenehmigungsvorhaben eine Empfehlung für ökologische Maßnahmen mit den Elementen der Grünsatzung an die Bauherren herausgeben."

Dafür	**9**
Dagegen	0
Enthaltung	1

- Bebauungsplan Nr. 282/I „Wiesdorf – Zuwegung Kläranlage westlich Westring (BU vom 23.01.2025)
  Frau Golbert erklärt, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Zuwegung der Kläranlage in Bürrig derzeit in den politischen Gremien ist. Diese Zuwegung dient der geplanten Erweiterung der Kläranlage des Wupperverbandes. Die Kläranlage soll künftig erweitert werden und die vierte Reinigungsstufe erhalten. Diese Entwicklung begrüßt die UNB, da sie zu einer Verbesserung der Reinigungsleistung führen wird. Die Zuwegung sowie die gesamte Erweiterung gehen mit flächigen Eingriffen in Natur und Landschaft einher.

Zu 10) Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Dr. Denecke verkündet die erfreuliche Nachricht, dass an der Stadtgrenze zu Leverkusen bei Rothenberg große Vorkommen des Stierkäfers gefunden wurden. Der Stierkäfer ist in NRW sehr selten geworden. Er leidet unter den gängigen Entwurmungsmitteln für Nutz- und Haustiere, deren Rückstände sich im Kot befinden und für den Stierkäfer tödlich sind. Bei Rothenberg wird ein alternatives biologisches Entwurmungsmittel genutzt, das keinen negativen Einfluss auf den Stierkäfer besitzt und nun die erfreuliche Entwicklung der Stierkäferpopulation begünstigt hat.
Durch seine Lebensweise spielt der Stierkäfer eine tragende Rolle für unser Ökosystem. Er verwertet den Kot von Pflanzenfressern, indem er diese in ein von ihm angelegtes unterirdisches Tunnelgangsystem transportiert. Auf diese Weise trägt er dazu bei, unsere Böden zu verbessern. Das geschieht durch die Nährstoffe im Kot selbst, sowie durch das Tunnelsystem, das zu einer zusätzlichen Belüftung der oberen Erdschichten beiträgt.

Zu 11) Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde:

- Baumfällungen Wupperdeich – erteilte Befreiung nach § 67 BNatSchG

  In der vergangenen 18. Sitzung des Naturschutzbeirates wurde bereits über notwendige Rückschnitts- und Rodungsarbeiten an der Rehbock-Anlage informiert.

Die Obere Wasserbehörde hat im Rahmen der Deichschauen dem Wupperverband angeordnet, zum Schutz des Deiches an der Rehbockanlage Aufwuchs, u.a. auch Bäume, zu entfernen. Es handelt sich dabei zum einen um angepflanzte Parkbäume, und zum anderen um Aufwuchs, der sich im Laufe der Jahre durch Sukzession entwickelt hat. Ein Umsturz der Bäume samt Wurzelteller würde zu einem Deichbruch führen und zu einer Überflutung der dahinterliegenden Siedlung. Nach Deichsatzung sind die Deiche baumfrei zu halten.

Die Sicherung einer betriebstechnischen Anlage stellt laut geltendem Landschaftsplan der Stadt Leverkusen eine „vor Inkrafttreten des Landschaftsplanes rechtmäßig ausgeübte Nutzung in der bisherigen Art und im bisherigem Umfang" dar und bleibt von den Verboten unberührt, sofern sie dem Schutzzweck, den näheren Bestimmungen oder anderen Festsetzungen des Landschaftsplanes nicht entgegenstehen. Der Umfang der Maßnahme begründet, dass es sich jedoch nicht um eine reine Unterhaltungsmaßnahme handelt, sodass eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich ist.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung einer uneingeschränkten Funktionstüchtigkeit der Hochwasserschutzanlagen im Hochwasserereignisfall und der nahenden gesetzlich vorgeschriebenen „Vogelschutzzeit“ (01.03.-30.09.) wurde am 13.02.2025 im Rahmen des „kleinen Beirats“ die Zustimmung für die Erteilung der Befreiung über den Beiratsvorsitzenden eingeholt.

Herr Dr. Kochanek erkundigt sich, welcher Ausgleich für den Eisvogelansitz erbracht wird. Frau Golbert antwortet, dass dies noch nicht festgelegt wurde. Herr Rees empfindet die Maßnahme der Gehölzentfernungen als übermotiviert, da ca. 40 Bäume gefällt worden seien. Frau Golbert weist erneut darauf hin, dass Bäume auf dem Deich nicht erlaubt sind und die Obere Wasserbehörde, als Deichaufsichtsbehörde, diesen Deichabschnitt als besonders gefährdet eingestuft hat. Herr Bosbach ergänzt, dass Bäume ein Lastspiel haben und daher aus Sicherheitsgründen auf Deichen grundsätzlich keine Bäume stehen sollen. Herr Rees erkundigt sich, ob an den Deichen noch etwas gebaut werden soll, Frau Golbert erklärt, dass der UNB aktuell keine Planungen bekannt sind.

- Rehbockanlage – Naturdenkmal Kopflinde Nr.6

  Herr Schröder berichtet, dass das Naturdenkmal Kopflinde Nr. 6 an der Rehbockanlage so stark von einem Pilz befallen war, dass die Krone auseinandergebrochen ist. Der Baum konnte aufgrund der stark fortgeschrittenen Zersetzung in Kombination mit der hohen Verkehrssicherheitserwartung an dem Standort nicht erhalten werden und darf aufgrund seines Standortes auf dem Deich auch nicht ersetzt werden.

- Weiher Mutzbach – Ertüchtigung Retentionsraum/Renaturierung

  Frau Golbert erklärt, dass diese Maßnahme eigentlich von Herrn van der Stouwe begleitet wird und sie diese nur vertretungsweise vorstellt. Sie führt aus, dass der Mutzbach im Süden von Leverkusen von Köln bis zur Dhünn fließt. Der Bach ist

auf Leverkusener Gebiet fast durchgehend unterirdisch kanalisiert und hat daher einen sehr schlechten ökologischen Zustand. Im Bereich des Jugendhauses Lindenhof liegen zwei Teiche im Hauptschluss des Mutzbaches. In diese Teiche wird das Niederschlagswasser der Autobahn A3 sowie auch von den TBL eingeleitet. Bis vor kurzem wurden die Teiche zusätzlich durch einen Angelverein befischt. Da der Lindenhof im Zusammenhang mit der Flut 2021 erhebliche Schäden durch das Hochwasser des Mutzbaches erlitten hat, sind Anpassung in diesem Bereich notwendig. Die fischereiliche Nutzung wurde vor kurzem eingestellt und es sind mittelfristig größere Änderungen auf diesem Gelände geplant.
Die Autobahn GmbH wird im Rahmen der Sanierung/ Erweiterung der A3 auch die Entwässerungssituation modernisieren und die Einleitung in den Mutzbach voraussichtlich einstellen.

Da der Mutzbach, der einzige Wasserrahmenrichtlinien-berichtspflichtige Bach in Leverkusen ist, soll er an dieser Stelle ökologisch aufgewertet werden. Kurzfristig haben die TBL im Einvernehmen mit der UNB den Wasserspiegel der Teiche um ca. 15 cm abgesenkt. Somit wurde kurzfristig Retentionsraum geschaffen, um den Lindenhof zu schützen. In den nächsten Jahren sollen die Teiche vollständig abgelassen und der Mutzbach in diesem Bereich renaturiert werden. Diese Maßnahme wird von der UNB begleitet und notwendige Artenschutzgutachten eingefordert.

Herr Bosbach erkundigt sich, weshalb nicht der Mutzbach nördlich der Teiche renaturiert werde. Frau Golbert führt aus, dass der UNB derzeit keine solche Planung bekannt ist. Bei Interesse könne aber die Untere Wasserbehörde und/ oder der Wupperverband in den Naturschutzbeirat eingeladen werden, um die Situation darzustellen.

- Begrünung Schallschutzwände – Anfrage bei der Deutschen Bahn

  Frau Dr. Hilgers berichtet, dass die Deutsche Bahn die Schallschutzwände nicht begrünen wird. Die direkte Begrünung der Schallschutzwände ist aus diversen Gründen, wie Vorschriften zur Bauwerksüberwachung, Instandhaltungsmaßnahmen, nicht gestattet.

12) Verschiedenes

- Floh- und Zeckenhalsbänder als Gefahr für unsere Vogelwelt

  Herr Dr. Kochanek macht darauf aufmerksam, dass Vögel häufig ihre Nester mit Hunde- und Katzenhaaren auspolstern. Es wurde herausgefunden, dass Floh- und Zeckenhalsbänder Stoffe absondern, die sich im Haar des Trägers wiederfinden. Die belasteten, von den Vögeln gesammelten, Haare gelangen in die Vogelnester und können im schlimmsten Fall zum Sterben der Jungvögel führen. Daher sollten ausgekämmte Haare ordnungsgemäß im Restmüll entsorgt werden. Herr Dr. Kochanek bittet darum, diese Information in der Öffentlichkeit zu streuen.

- Neuwahlen im Herbst

  Frau Dr. Hilgers erinnert daran, dass im Herbst die Neuwahlen für den Naturschutzbeirat stattfinden und dass die Verbände demnächst angeschrieben werden.

- Anregungen Herr Rees

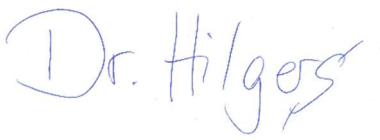
  Herr Rees spricht Planungen zum Staufenberg-Quartier an und schlägt vor, dass die Planungen mit in die TO aufgenommen werden sollten. Herr Najdoski erklärt, dass es sich bisher nur um einen Konzeptentwurf ohne konkrete Planung handelt. Herr Rees bittet um frühzeitige Einbindung des Naturschutzbeirates im weiteren Verlauf der Planungen.

  Herr Rees kommt auf die Vorkommnisse im Bürgerbusch zu sprechen und schlägt eine gemeinsame Begehung mit dem Naturschutzbeirat vor. Frau Dr. Hilgers erwidert, dass der UNB die Vorkommnisse im Bürgerbusch bekannt sind und das gesamte Umweltamt tätig ist.

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirats findet statt am 10.06.2025 um 14 Uhr.

Herr Dr. Denecke schließt die Sitzung um 19.00 Uhr.





Dr. Martin Denecke	Dr. Elke Hilgers
Vorsitzender	Schriftführerin